

Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege - von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell?

didacta

23.02.2013

Köln

§ 23 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie **die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.**

(2) Die laufende **Geldleistung nach Absatz 1** umfasst

1. die **Erstattung angemessener Kosten**, die der Tagespflegeperson für den **Sachaufwand** entstehen,
2. einen **Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung** nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die **Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung** sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer **angemessenen Alterssicherung** und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die **Höhe der laufenden Geldleistung** wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist **leistungsgerecht** auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

- Projekt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverbandes für Kindertagespflege.
- Bis dato keine Vollerhebung zur Vergütung in der öffentlich geförderten Kindertagespflege.
 - ➔ Überblick über die gegenwärtige Situation nicht gegeben.
- Der Gesetzestext spricht von „leistungsgerechter Vergütung“, gibt aber keine weitere Definition oder Richtwerte.
- Nur wenige Bundesländer haben Richtlinien oder Empfehlungen über die Höhe der laufenden Geldleistungen herausgegeben.

1. Anonyme Umfrage

- Darstellung der Ergebnisse mittels gewichteter Durchschnittswerte nach Bundesländern (Betreuungsquote - Betreute Kinder in Kindertagespflege)
- Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durch Rundschreiben des federführenden Deutschen Landkreistages

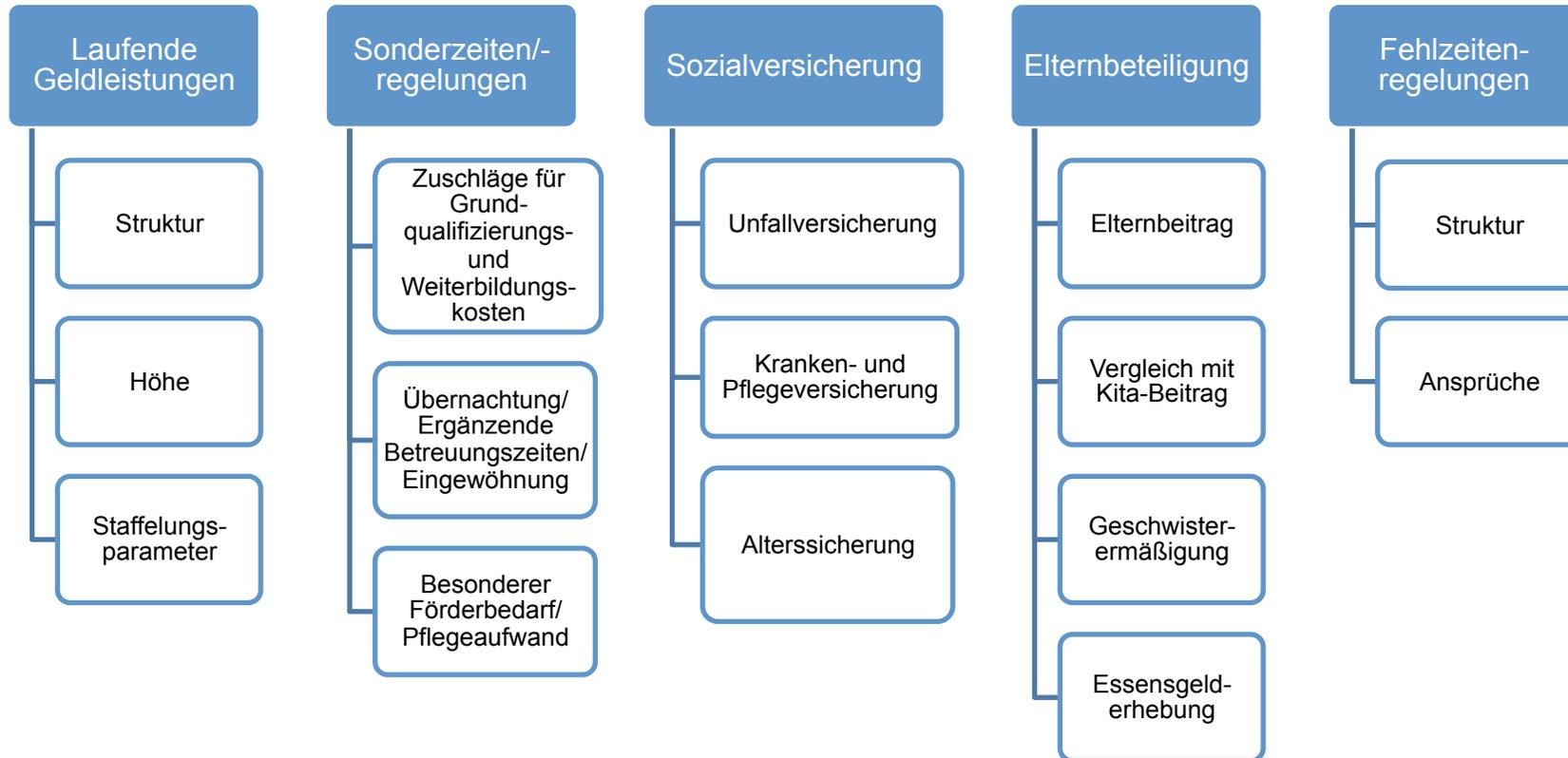
2. Diskussion und Entwicklung von unterschiedlichen Vergütungsansätzen

1. Umfrageergebnisse der Vollerhebung

Allgemeine Informationen

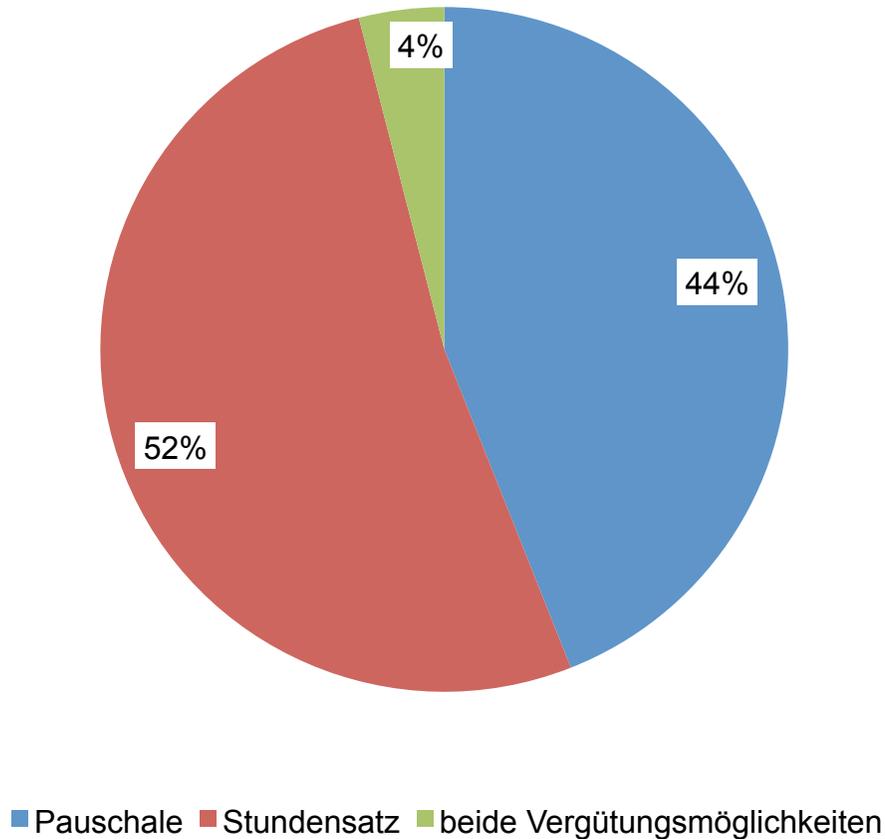
- Im Rahmen der bundesweiten Umfrage konnten in Deutschland 425 Umfragen durchgeführt werden, hierunter Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus 359 Kreisen und kreisfreien Städten sowie 66 Gemeinden aus weiteren 14 Kreisen.
- Dies entspricht einer (kreisbezogenen) Beteiligungsquote von 86,7%.
- Aus den Ergebnissen der Gemeindeumfragen wurden entsprechende Kreiswerte gebildet.
- Die gewährten Pauschalen wurden in Stundensätze umgerechnet.
- Erhebungszeitpunkt war Herbst 2011.

Struktur der Umfrage

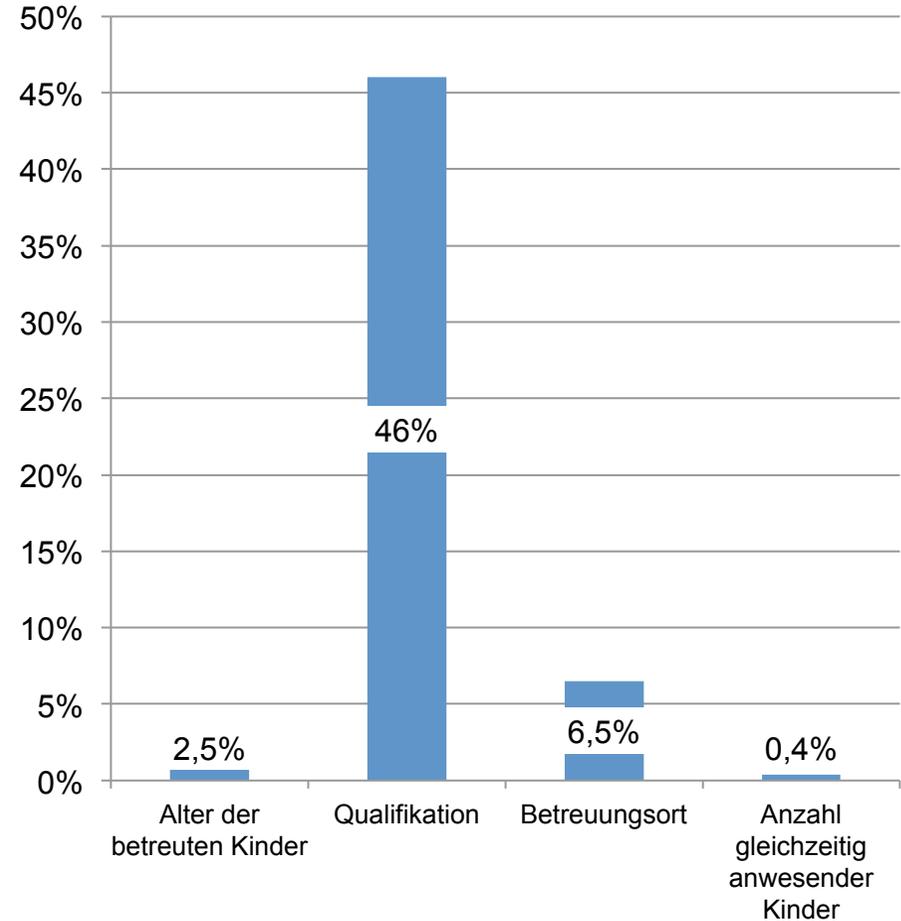


Struktur und Staffelungsparameter der laufenden Geldleistungen

Struktur der laufenden Geldleistungen



Staffelungsparameter (in %)



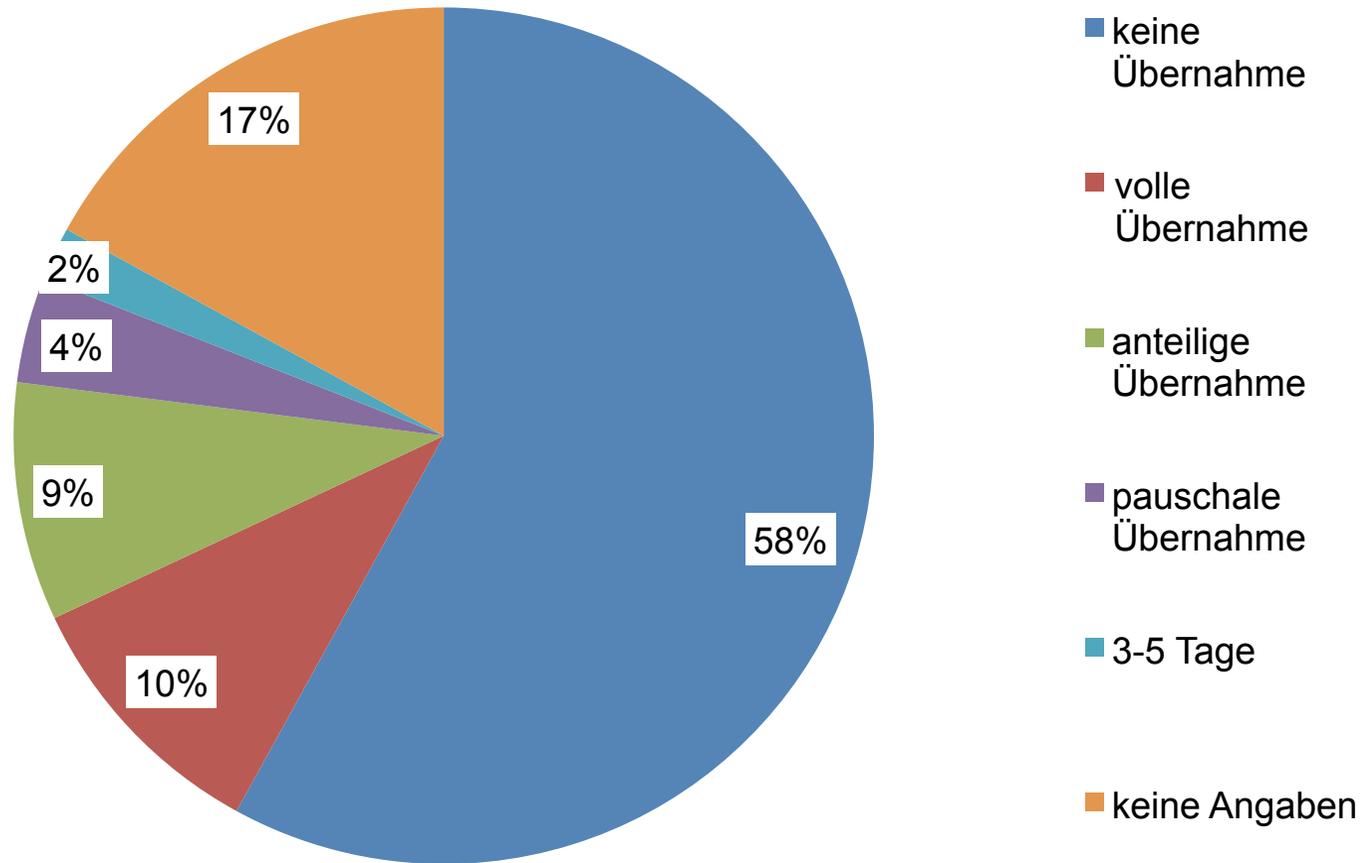
Übersicht der durchschnittlichen Stundensätze (1) – Stand 2011

Qualifikation /Bundesland	160h Kinder U3	160h Kinder Ü3	(noch) keine	40-80h	Erzieher/ innen	Haushalt der Eltern	(Zusätzlicher) pauschaler Sachaufwand
Baden- Württemberg	4,25 €	4,05 €					
Bayern	3,10 €	3,10 €	2,67 €				
Berlin	3,31 €	3,31 €		2,70 €			nach Stunden gestaffelt, inkl. Versicherung
Brandenburg	2,81 €	2,77 €	2,52 €				6%
Bremen	3,53 € (davon 1,73 € SA)	3,53 €			4,13 € (davon 1,73 € SA)		
Hamburg	3,20 (davon 1,30 € SA)	2,76 € (davon 1,30 SA)		2,81 € (davon 1,30 €) SA	3,90 € (davon 1,30 € SA)		
Hessen	3,10 €	3,10 €	2,39 €	2,98 €			
Mecklenburg- Vorpommern	2,11 €	2,07 €			2,18 €		14%
Niedersachsen	3,56 €	3,56 €	2,71 €	2,80 €		3,10 €	

Übersicht der durchschnittlichen Stundensätze (2) – Stand 2011

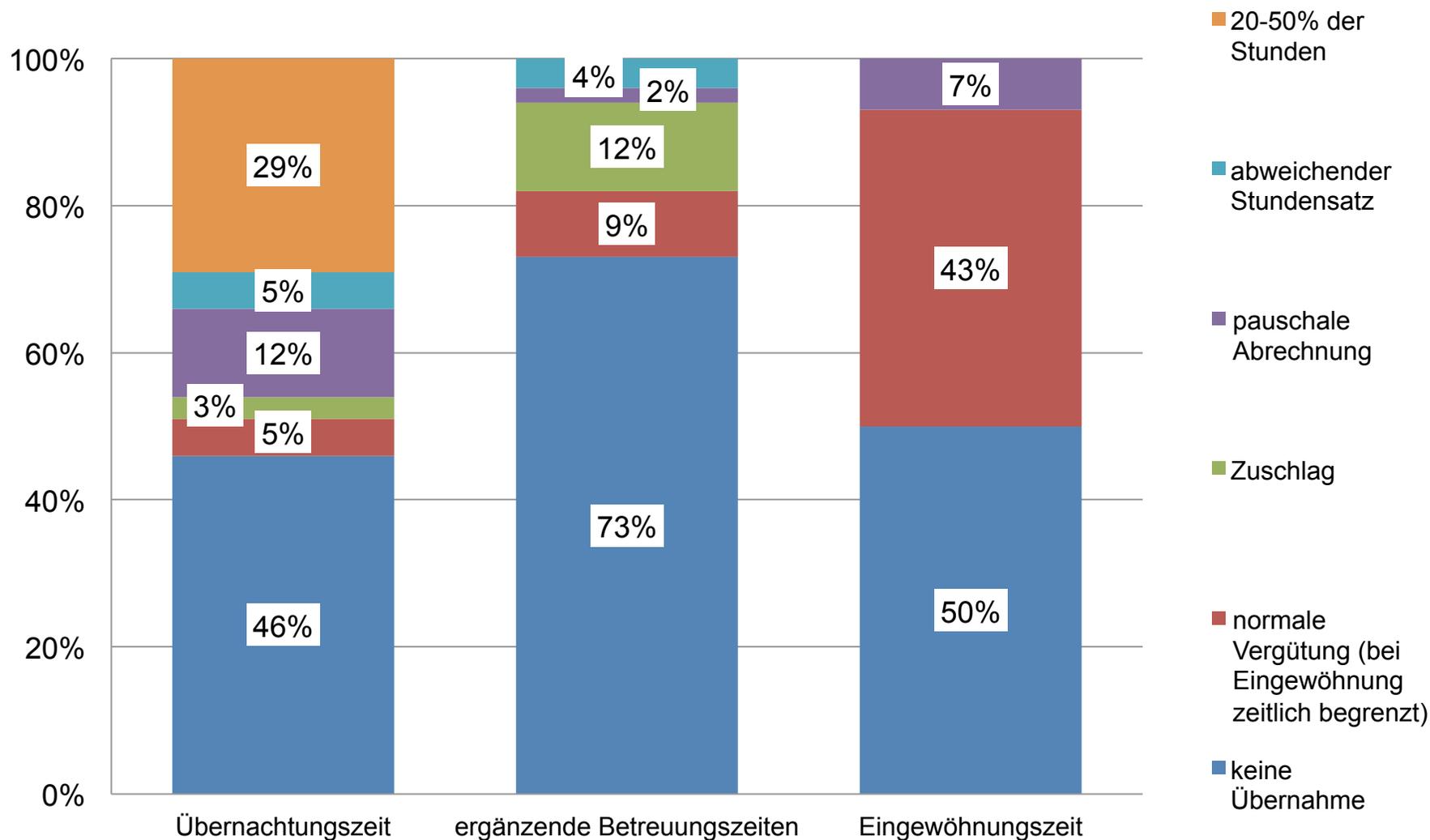
Qualifikation /Bundesland	160h Kinder U3	160h Kinder Ü3	(noch) keine	40-80h	Erzieher/ innen	Haushalt der Eltern	(Zusätzlicher) pauschaler Sachaufwand
NRW	4,07 €	4,07 €	2,45 €	3,36 €	4,13 €	2,88 €	2%
Rheinland-Pfalz	3,41 €	3,41 €	2,93 €	3,11 €			12%
Saarland	3,29 €	3,29 €					
Sachsen	2,55 €	2,55 €					
Sachsen-Anhalt	2,68 €	2,68 €					24%
Schleswig- Holstein	3,43 €	3,43 €	2,06 €		4,42 €	3,30 €	
Thüringen	3,02 €	3,02 €					
Deutschland	3,55 €	3,50 €	2,52 €	3,08 €	3,96 €	2,99 €	
Alte BL (ohne Berlin)	3,72 €	3,67 €	2,52 €	3,11 €	4,14 €	2,99 €	
Neue BL (ohne Berlin)	2,53 €	2,50 €	2,52 €		2,18 €		

Qualifikations- und Weiterbildungskosten

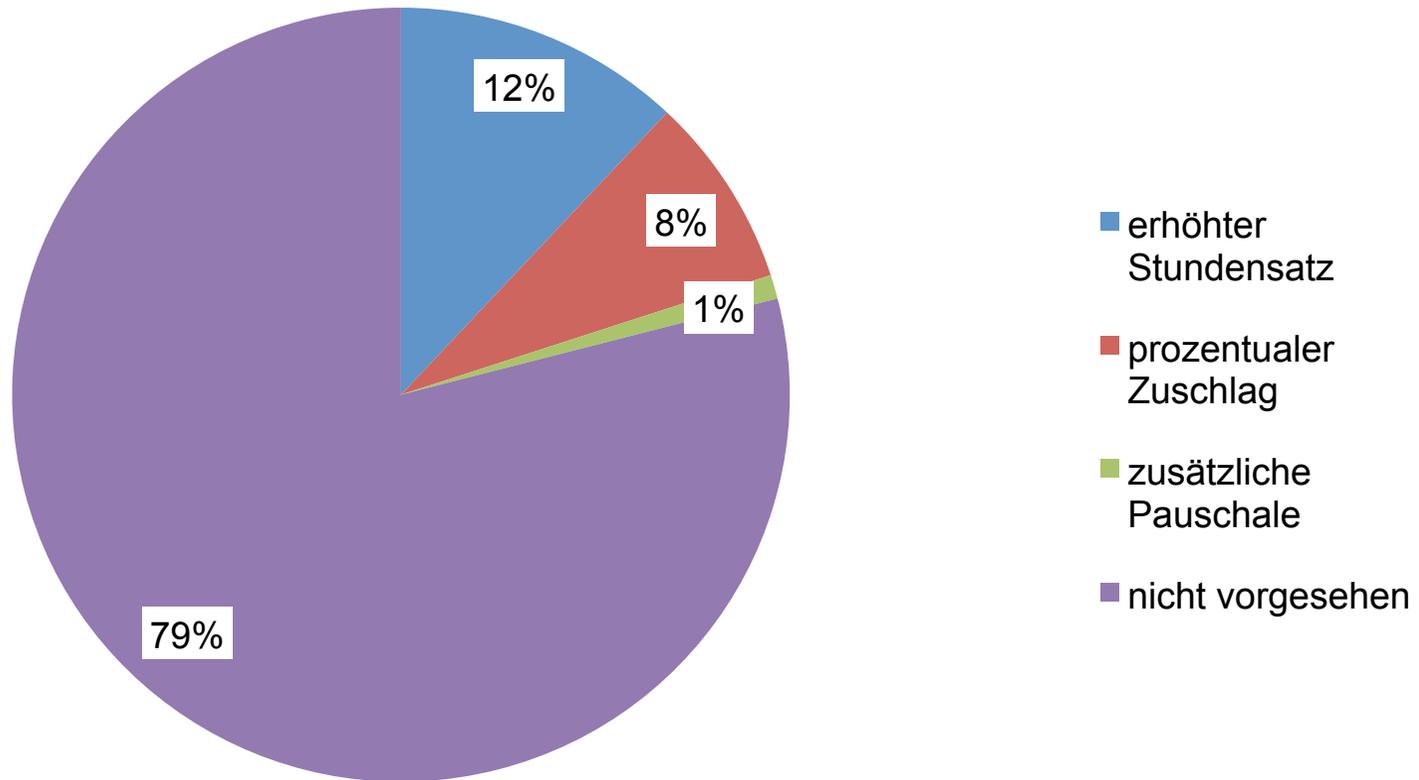


Sonderzeiten/-regelungen (2)

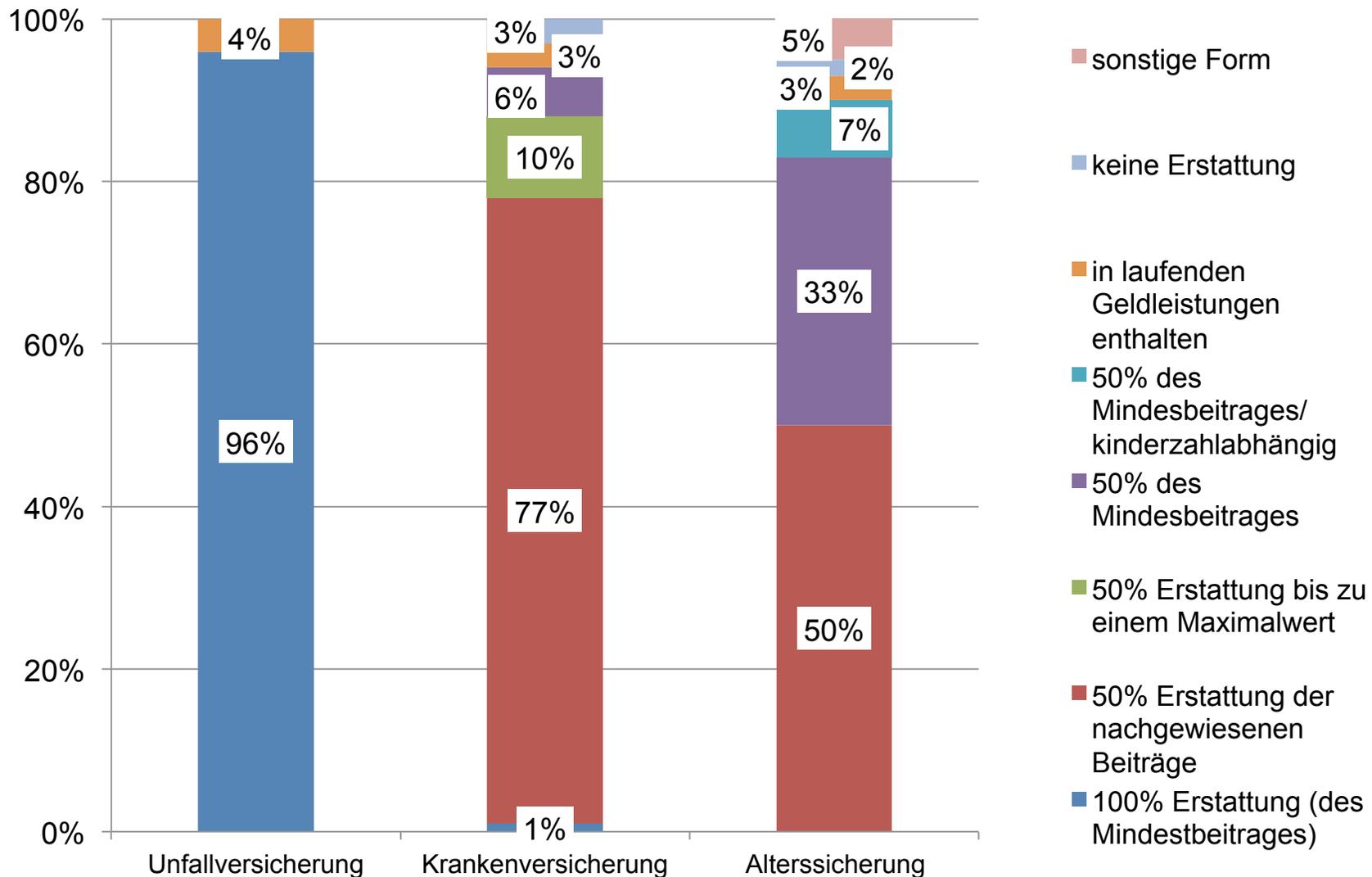
Regelungen für gesonderte Betreuungszeiten (in %)



Bes. Förderbedarf/Pflegeaufwand

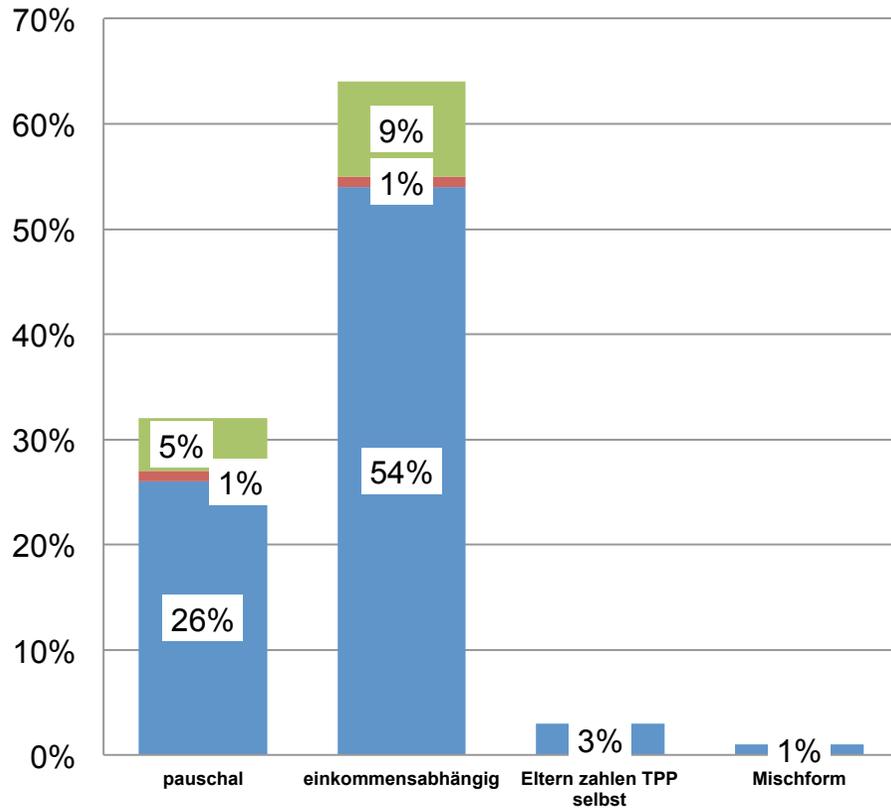


Sozial-/Versicherungsleistungen



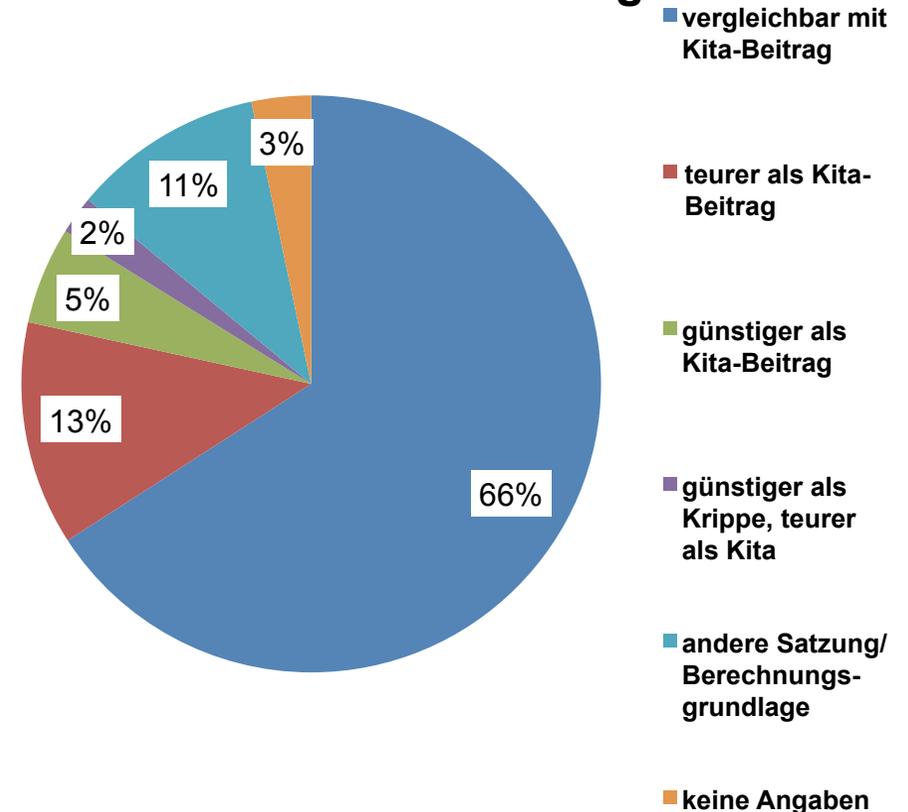
Elternbeitrag (Struktur/Kita-Vergleich)

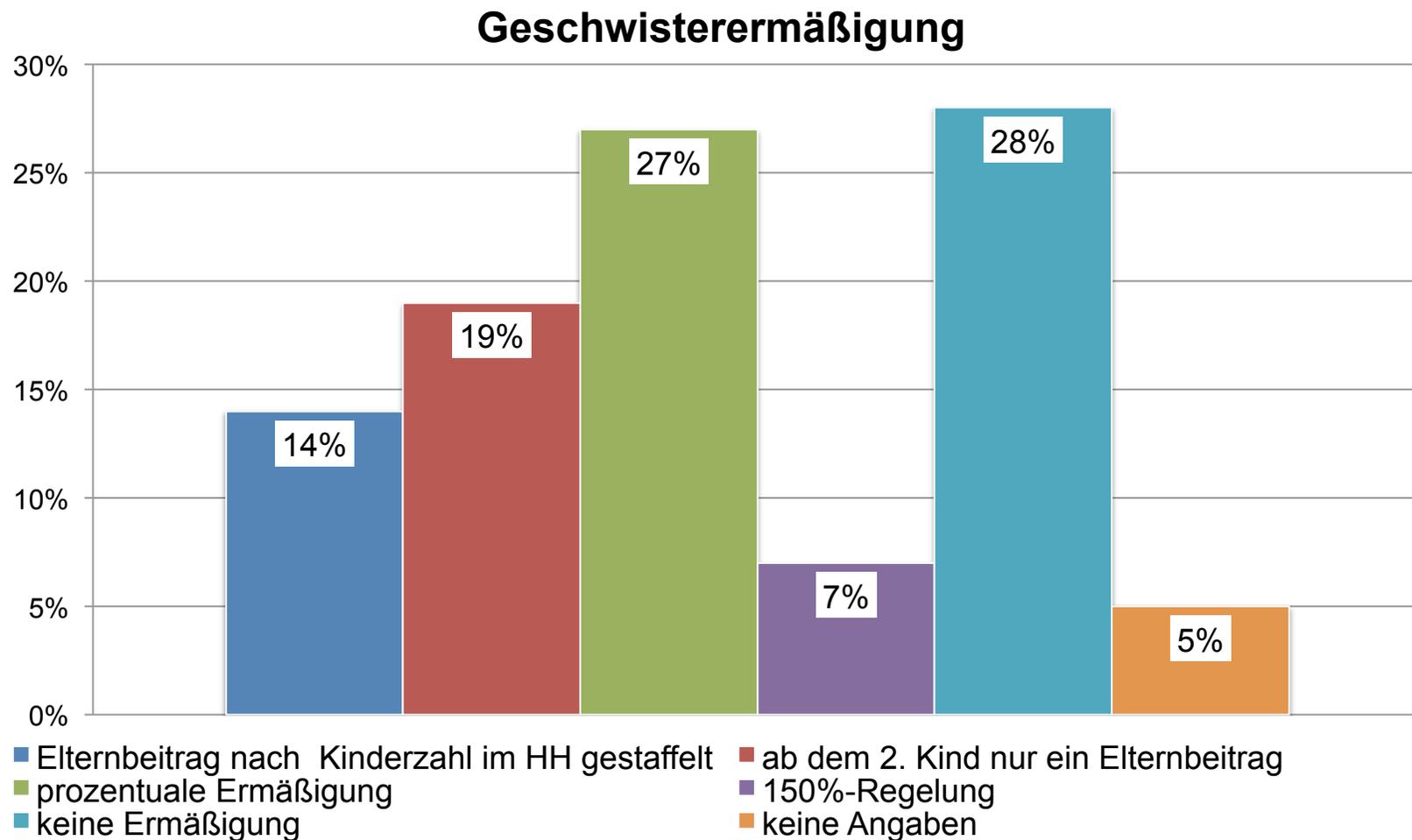
Elternbeitrag

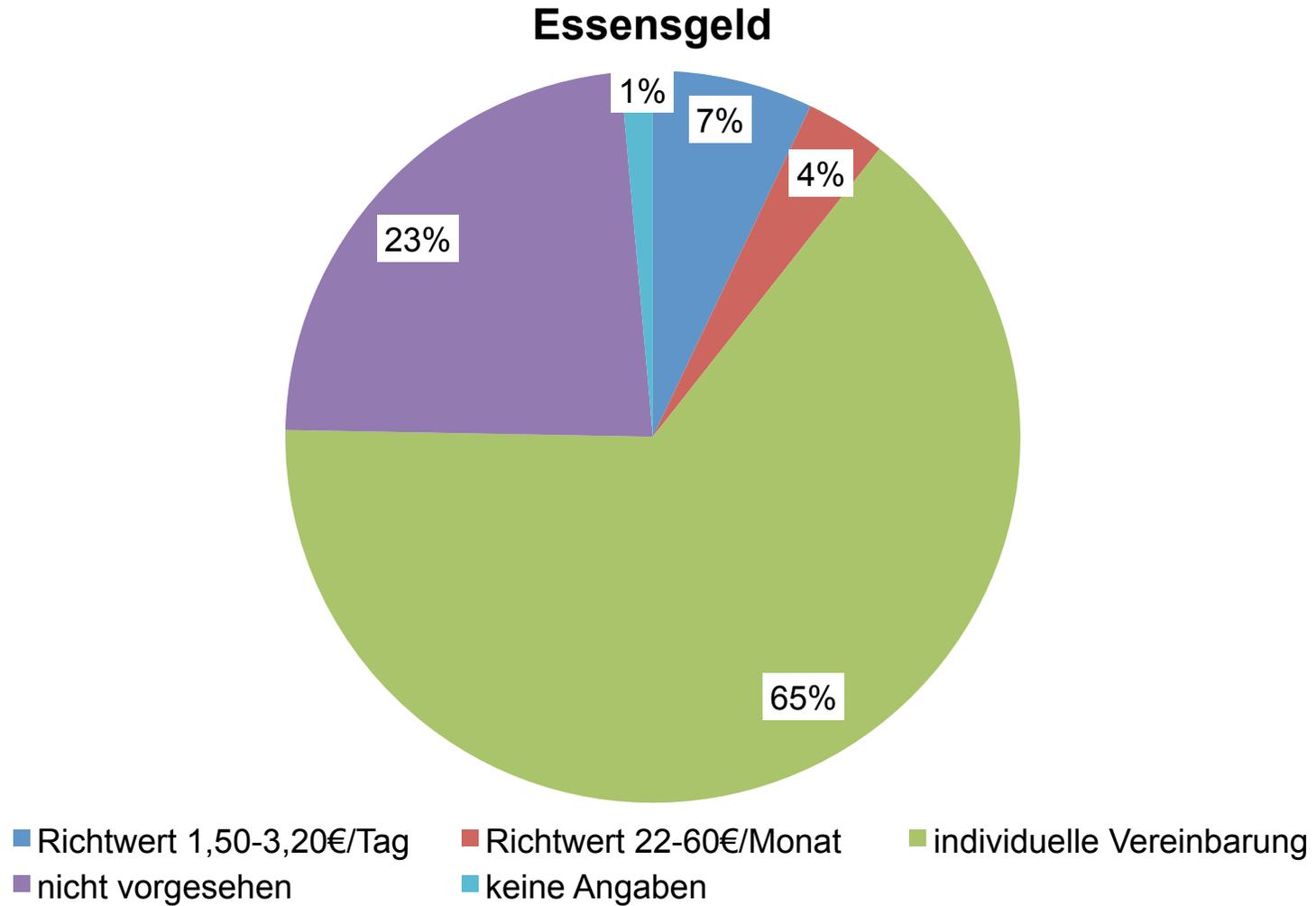


- nach Stunden/Alter des Kindes/ Kinderzahl im Haushalt
- nach Stunden/Alter des Kindes
- nach Stunden

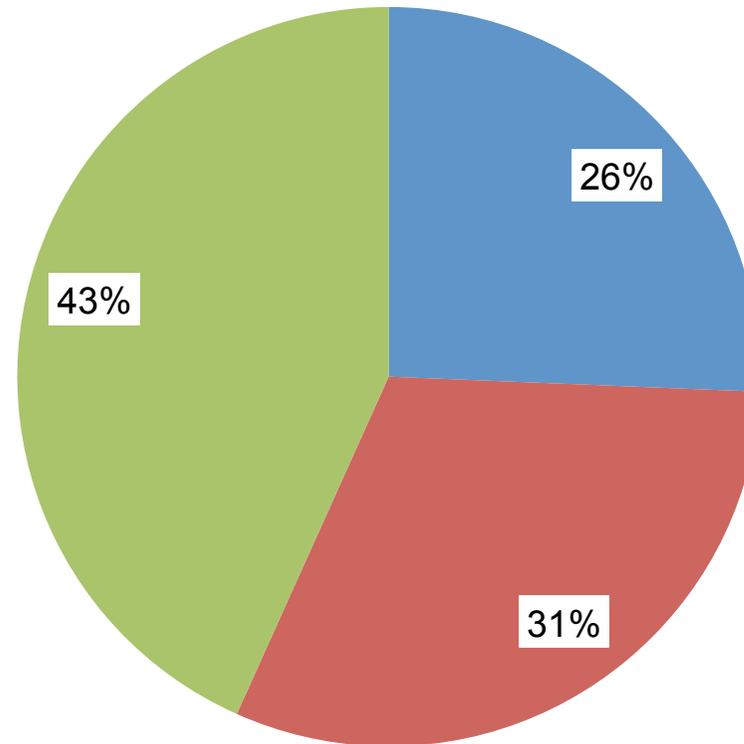
Vergleich des Elternbeitrages zum Kita-Beitrag





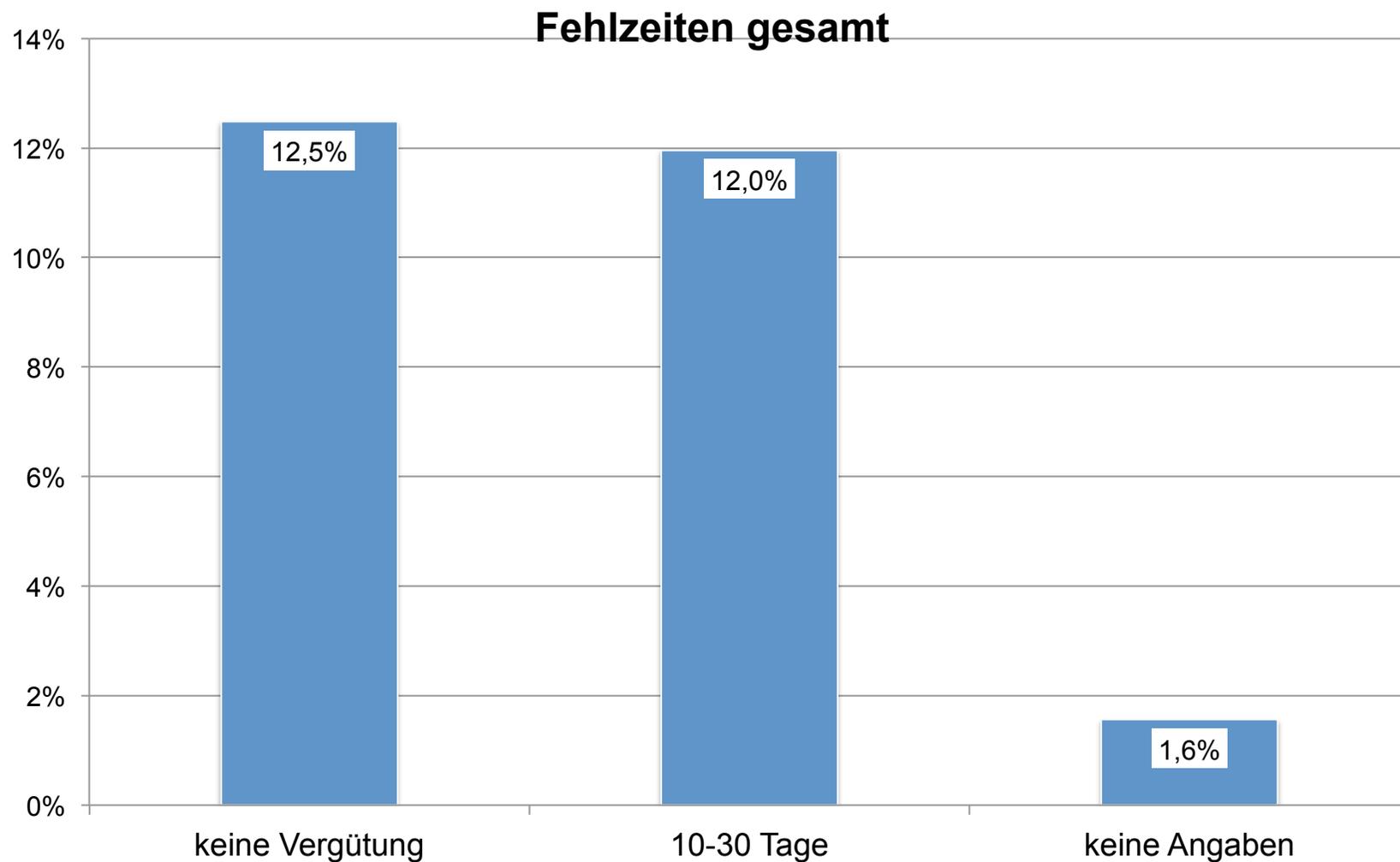


Fehlzeitenstruktur

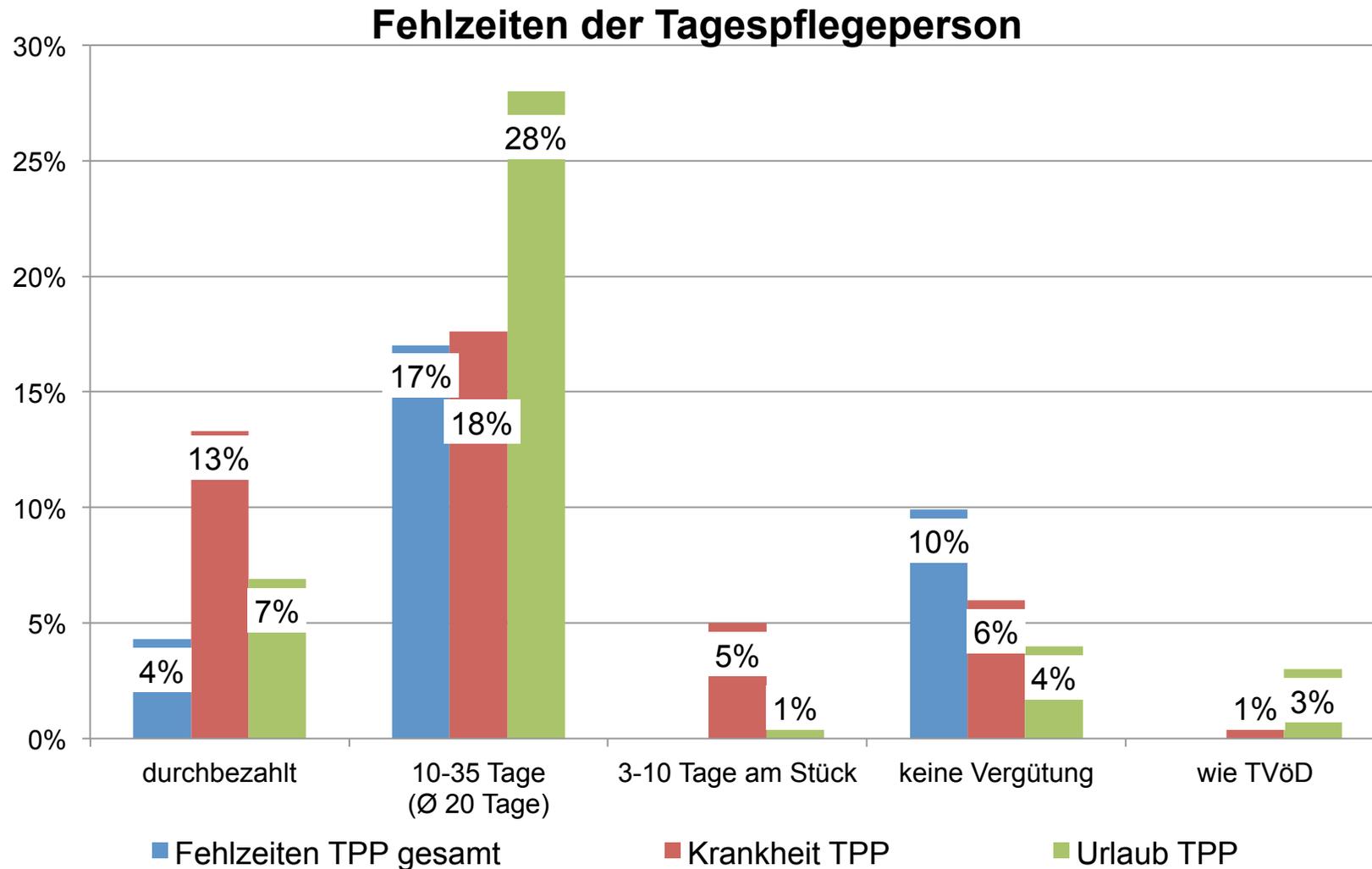


■ Fehlzeiten gesamt ■ Fehlzeiten TPP/Kinder ■ Krankheit/Urlaub TPP/Fehlzeiten Kinder

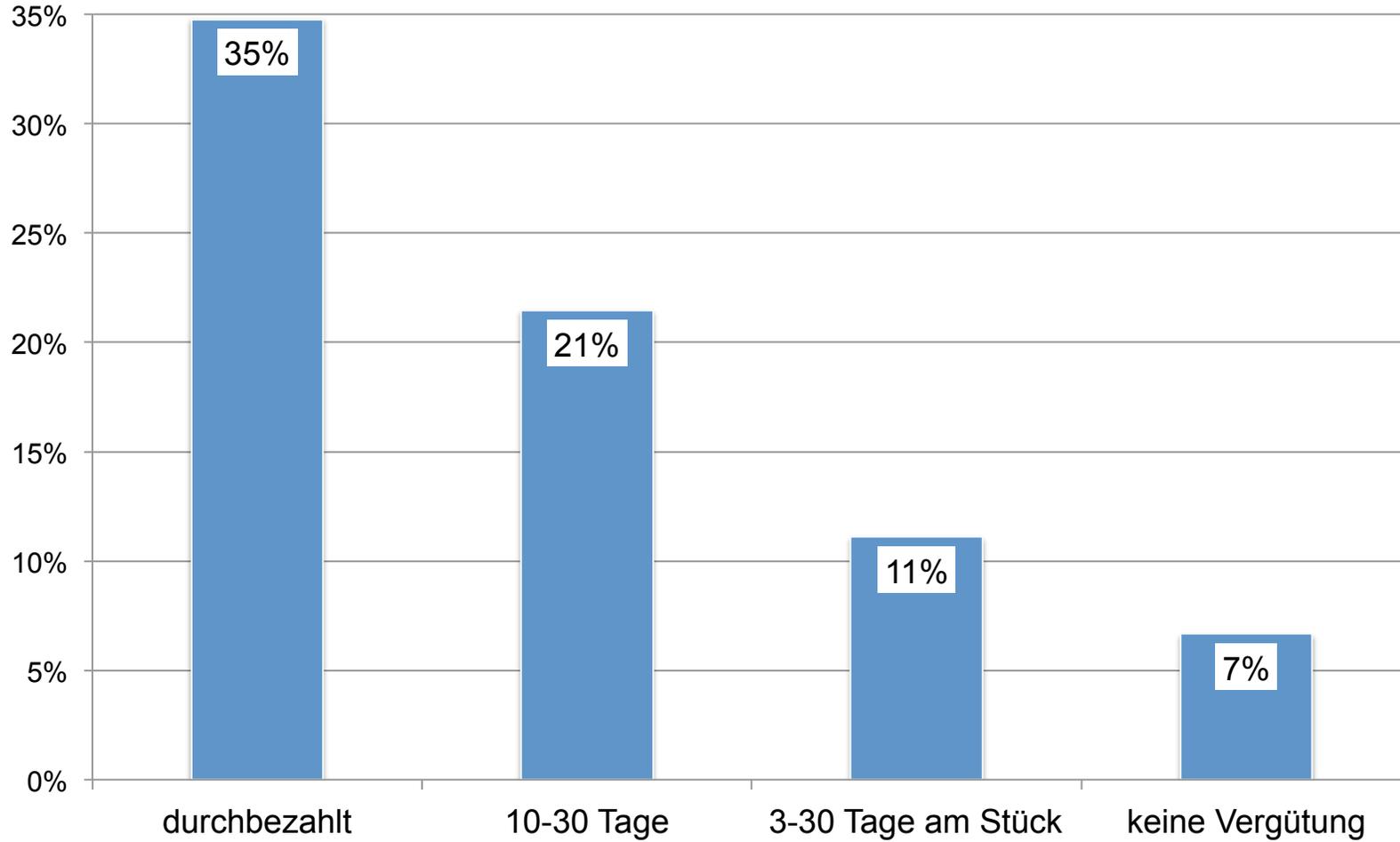
Fehlzeitenregelungen (2)



Fehlzeitenregelungen (3)



Fehlzeiten Kinder

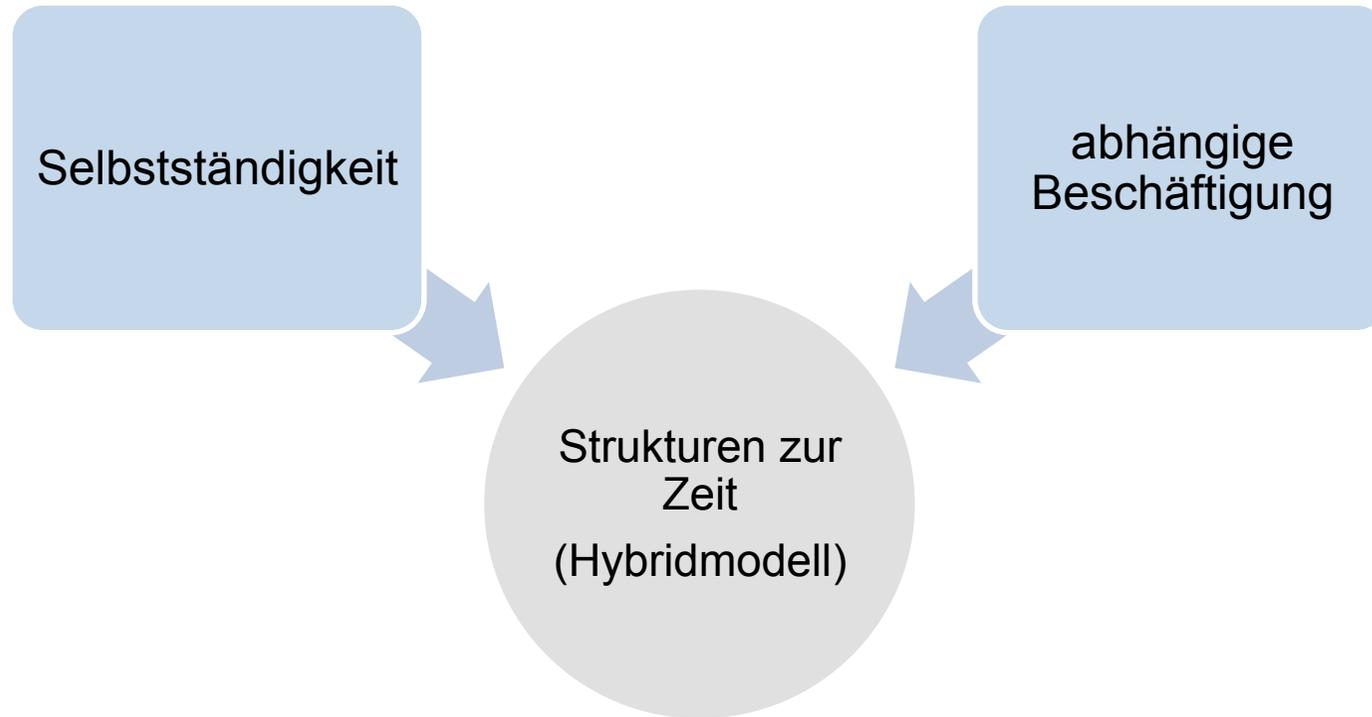


2. Modelldiskussionen einer leistungsorientierten Vergütung

Leistungen der Kindertagespflege

Leistungen der Kindertagespflege	Leistungen der Tagespflegeperson
<ul style="list-style-type: none">• gleichrangiges Angebot zur Kita-Betreuung• Betreuung in familienähnlichen Strukturen und kleine Gruppengröße• Abdeckung von (oftmals) kitaergänzender Betreuung außerhalb der Betreuungszeiten von Kitas und anderen Tageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">• Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung der Kinder in der Kindertagespflege• selbstständige Organisation des Betreuungsalltages• Vor- und Nachbereitung sowie administrative Aufgaben• Zusammenarbeit mit den Eltern, anderen Tagespflegepersonen und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe• Teilnahme an Grundqualifizierung, Fort- und Weiterbildungen

Modellansätze der Vergütung(1)



➔ Vergütungsstrukturen derzeit bilden ein Hybridmodell zwischen echter Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung

Modellansätze der Vergütung (2)

Feststellungsmodell

- Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Festanstellung auf Grundlage eines Tarifvertrages
- Vorteile durch die Sicherheit der Festanstellung
- Planungssicherheit für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Rahmenbedingungen bzgl. Betreuungszeiten und Kinderzahl sowie Behandlung von Sonderzeiten müssen festgelegt werden

Ist-PLUS-Modell

- Greift derzeitige Strukturen auf
- Modell orientiert sich an der Höhe des TVöD, aber auf die Kindertagespflege angepasst und auf Betreuungsplätze bezogen
- Modular umsetzbare Vorschläge der Handhabung von Strukturen, die in der Praxis bis dato fehlen

Selbstständigkeitsmodell

- Diskussion einer klassischen Gebührenordnung -> für die Kindertagespflege aufgrund verschiedener Schwierigkeiten ungeeignet
- Diskussion eines Selbstständigkeitsmodells am Beispiel Frankreichs

Festanstellungsmodell (1)

Qualifikation der Tagespflegeperson	Eingruppierung (nach SuE)	Eingruppierungsmerkmal	entspricht Bruttolohn nach TVöD (Monat-Stand 2012)
ohne abgeschlossene Qualifikation	S2, Stufe 2	Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegern/innen	1874.38 €
mit 160-Stunden Qualifikation	S4, Stufe 2	Kinderpfleger/innen/ Beschäftigte in der Tätigkeit von Erziehern/innen	2223.84 €
Erzieher/in	S6, Stufe 2	Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung	2372.10 €

Festanstellungsmodell (2)

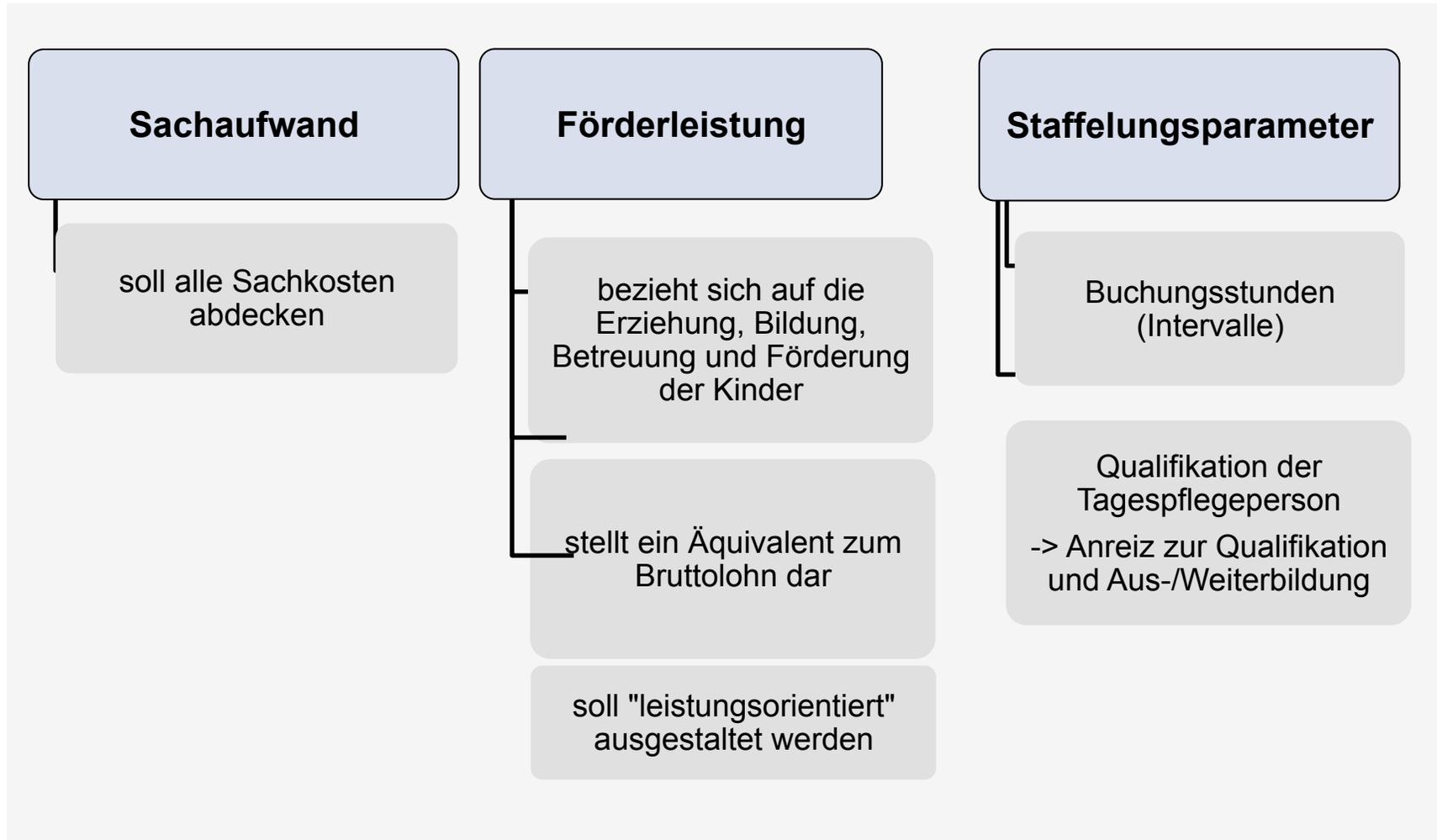
Vorteile

- geregelte Urlaubs- und Krankheitszeiten
- regelmäßiges Einkommen
- geregelte Arbeitszeiten
- Zuschläge für Nacht- und Wochenend-/Feiertagsbetreuung
- Steigerung der Motivation

Schwierigkeiten

- Eingruppierungsproblematik
- Vergleich zu Erzieher/innen
- Weisungsgebundenheit
- Sachaufwand-Handhabung
- Arbeitgeber
- Pausenregelungen

Ist-Plus-Modell (1)



Ist-Plus-Modell (2)

- Sachaufwand orientiert an den Sachkosten für die Vollzeitpflege (60%)
- Förderleistung orientiert an den Gehältern des TVöD
- vorgeschlagene Staffelung nach Qualifikation entsprechend Entgeltstufen

Qualifikation Tagespflegeperson	entspricht Entgeltgruppe
160h – Qualifikation	S3
160h – Qualifikation + 3 Jahre Berufserfahrung/ Kinderpfleger/ in	S4
Erzieher/in	S6

Ist-Plus-Modell (3)

Tagespflegeperson mit einer Mindestqualifizierung von 160 Stunden

Stunden/ Woche	kinderbezogener Sachaufwand	Förderleistung (ohne AG-Anteil Sozialversicherung)	gesamt
35-40h	292,22 €	429,09 €	721,31€

Diesen Pauschalen liegt ein Stundensatz von **1,80 €** Sachaufwand und **2,64 €** Förderleistung je Stunde und betreutem Kind zugrunde.

Tagespflegeperson mit 160 Stunden-Qualifizierung + 3 Jahren Berufserfahrung/ Kinderpfleger/
innen

Stunden/ Woche	kinderbezogener Sachaufwand	Förderleistung (ohne AG-Anteil Sozialversicherung)	gesamt
35-40h	292,22 €	459,73 €	751,95 €

Diesen Pauschalen liegt ein Stundensatz von **1,80 €** Sachaufwand und **2,83 €** Förderleistung je Stunde und betreutem Kind zugrunde.

Ist-Plus-Modell (4)

Erzieher/innen

Stunden/ Woche	kinderbezogener Sachaufwand	Förderleistung (ohne AG-Anteil Sozialversicherung)	gesamt
35-40h	292,22	490,38	782,60

Diesen Pauschalen liegt ein Stundensatz von **1,80 €** Sachaufwand und **3,02 €** Förderleistung je Stunde und betreutem Kind zugrunde.

Ist-Plus-Modell (5)

Sonderzeiten	Form
Übernachtung	50% der Betreuungsstunden
6:00-8:00 Uhr, 18:00-22:00 Uhr	30% Erhöhung der Förderleistung
Samstag	20% Erhöhung der Förderleistung
Sonntag	25% Erhöhung der Förderleistung
Feiertag	35% Erhöhung der Förderleistung
Eingewöhnung	normale Vergütung
bes. Förderbedarf/ Pflegeaufwand	50% Erhöhung der Förderleistung
Freihaltepauschale	Sachaufwand von 35-40h
Freihaltepauschale (bei Inanspruchnahme des Platzes)	normale Vergütung

Sonderregelungen

- ◆ Übernahme der Qualifikations- und Weiterbildungskosten zu 100%
- ◆ Staffelung Förderleistung nach Qualifikation

Sozialversicherungen

- ◆ 100% Übernahme der Unfallversicherung, auf Nachweis
- ◆ 50% Übernahme der angemessenen, nachgewiesenen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Alterssicherung

Elternbeitrag

- ◆ gleich dem Kita-Beitrag, Geschwisterermäßigung, betreuungsformunabhängig

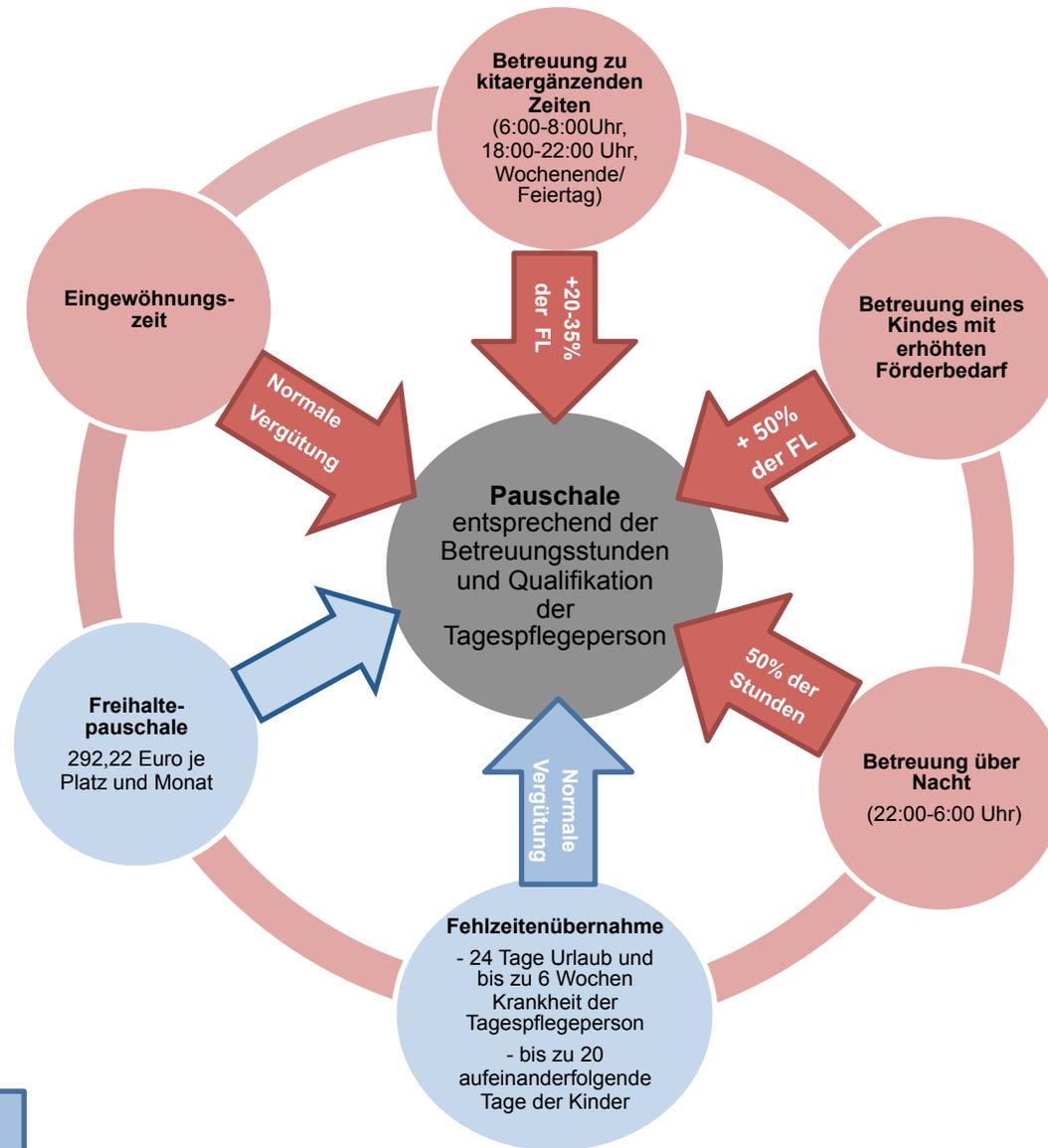
Essensgeld

- ◆ individuelle Vereinbarung zwischen Eltern und Tagespflegeperson, wenn vom Jugendamt gewünscht, empfohlener Richtwert : 3,80 € je Betreuungstag

Fehlzeiten

- ◆ Krankheit Tagespflegeperson: aufeinanderfolgende 3-5 Tage, höchstens 6 Wochen im Jahr
- ◆ Urlaub Tagespflegeperson: 24 Tage im Jahr - entsprechend der Empfehlung des Bundesverbandes Kindertagespflege
- ◆ Fehlzeiten Kinder: angemessen weitervergüten, bis zu 20 aufeinanderfolgende Tage

Ist-Plus-Modell (5)



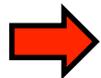
Indirekte Einflussfaktoren

Direkte Einflussfaktoren

Selbstständigkeitsmodell (1)

Modell einer Gebührenverordnung

Vorteile	Schwierigkeiten
<ul style="list-style-type: none">● Kostentransparenz durch nachvollziehbare Zusammensetzung des Gesamthonorars	<ul style="list-style-type: none">● Schwierigkeit, abrechenbare Leistungen der Tagespflegeperson zu definieren
<ul style="list-style-type: none">● Katalogisierung aller Leistungen und Erstattung der Gebühren auf gesetzlicher Grundlage	<ul style="list-style-type: none">● Betreuungsalltag ist individuell gestaltet
<ul style="list-style-type: none">● Möglichkeit der sachgerechten Kalkulation, dadurch leistungsorientiert	<ul style="list-style-type: none">● Abrechnungszeiträume schwer zu definieren, da Kindertagespflege eine regelmäßige Leistung ist
<ul style="list-style-type: none">● Kalkulationssicherheit bei allen beteiligten Akteuren	<ul style="list-style-type: none">● hoher Verwaltungsaufwand
	<ul style="list-style-type: none">● fehlende Richtwerte für Leistungen in der Kindertagespflege, daher Festlegung einer Gebührenordnung schwierig
	<ul style="list-style-type: none">● strittige Handhabung von indirekten Leistungen wie Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Erstattung der Auslagen



Fazit: Eine klassische Gebührenordnung ist für die Kindertagespflege ungeeignet.

Selbstständigkeitsmodell analog Frankreich

- In Frankreich erhalten Tagespflegepersonen einen Mindestlohn, der abhängig von Mindestlohn in Frankreich ist:
 - ➔ Mindeststundensatz = $(2,25 \cdot \text{SMIC}) / 8 = 2,59 \text{ €}$
 - ➔ Maximaler Stundensatz = $(5 \cdot \text{SMIC}) / 8 = 5,76 \text{ €}$
 - Die konkrete Höhe wird in Verhandlungen zwischen Eltern und Tagespflegeperson festgelegt und hängt auch von der regionalen Marktsituation ab.
 - Zusätzlich müssen die Eltern Sachkosten an die Tagespflegeperson erstatten, mindestens 2,56 € je Betreuungstag.
- ➔ Problem: fehlender Mindestlohn in Deutschland

Selbstständigkeitsmodell (3)

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">● Freiheiten für Tagespflegepersonen in den Verhandlungen mit Eltern/Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, in einem gewissen Rahmen	<ul style="list-style-type: none">● nur tatsächliche Betreuungszeiten werden vergütet (falls nicht anders vertraglich festgelegt)
<ul style="list-style-type: none">● „Mindestlohn“ und „Maximallohn“ als Orientierungswerte für die Verhandlungen	<ul style="list-style-type: none">● Tagespflegeperson trägt als Selbstständige das unternehmerische Risiko
<ul style="list-style-type: none">● Orientierungsmöglichkeiten auch für den privaten Sektor der Kindertagespflege (grauer Markt), hierzu fehlen verwertbare Daten	<ul style="list-style-type: none">● Erstattungen der Versicherungsbeiträge im Falle einer echten Selbstständigkeit ist zu diskutieren
	<ul style="list-style-type: none">● Planungsunsicherheit für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
	<ul style="list-style-type: none">● Gleichrangigkeit durch mögliche Kostensteigerung gefährdet

Empfehlungen für die weitere Diskussion (1)

- Studie liefert hinsichtlich der Höhe der laufenden Geldleistungen Referenzwerte, die als Mindestwerte zu verstehen sind - ebenso beginnt das Vergütungsmodell bei uns erst mit einer mind. 160 Std. umfassenden Qualifizierung der Tagespflegepersonen.
- Vorgestellte Modelle der Vergütung sind Orientierungsmöglichkeiten, die zur Diskussion gestellt werden und nicht zwingend bundesweit einheitlich umsetzbar sind.

Empfehlungen für die weitere Diskussion (2)

- Notwendig erscheint uns eine **Dynamisierungsregelung** → Orientierung an der Vergütung von Erzieher/-innen in Kindertageseinrichtungen beinhaltet auch eine Verknüpfung an deren Vergütungsentwicklung.
- Bundesländer sollten eine leistungsorientierte Vergütung in ihren Gremien verbindlich vereinbaren.
- Kommunale Spitzenverbände sollten eine gemeinsame Empfehlung geben für die Satzungsebene der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Broschüre mit den bundesweiten Ergebnissen ist auf der HP des Bundesverbandes für Kindertagespflege abrufbar:



Kontakt:

kukula@rheinahrcampus.de

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!